

Ansiedelung von Kriegsverletzten.

II Mit der Ansiedelung von Kriegsverletzten ist im Kreise Stormarn in Schleswig-Holstein und im Kreise Falingb. in der Lüneburger Heide begonnen worden. Man will den Angesiedelten den Erwerb und die Verzinsung (4 Prozent und 1 Prozent Tilgung) in jeder Beziehung erleichtern. Die Stellen, die je nach Größe 4500 bis 11 000 Ml. kosten, werden von den Kreisparlassen beliehen und zum größten Teil als Rentengüter ausgegeben. Die angesiedelten Krieger zahlen bei obiger Verzinsung und Tilgung jährlich 225 Ml. bis 550 Ml. für die Stelle. Das Land für die Rentengüter ist der Siedelungsgesellschaft von den umliegenden Gemeinden billig zur Verfügung gestellt worden. Es ist beabsichtigt, in jedem Kreise bis zu 100 Rentengüter für Kriegsverletzte zu schaffen. Man nimmt an, daß bei Schwerverletzten zum Unterhalt die Invalidenrente in Verbindung mit den Ernteerträgen und dem Erlös aus der Viehhaltung ausreichen wird. Die Leichtverletzten, deren Familienmitglieder das Land in der Hauptsache bearbeiten, und die noch Nebenbeschäftigungen nachgehen können, hätten ein gutes Auskommen. Die Kriegsfürsorge wird überall helfend eingreifen. Im Lüneburgischen ist zur Schaffung von Rentengütern das Enteignungsrecht für kulturfähige Dedlandsflächen beantragt worden.